

IHK-Vollversammlung

10. März 2026 | München

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 10. März 2026
15:00-18:00 Uhr
IHK-Stammhaus, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München**

Tagesordnung

- TOP 1** **Begrüßung**
-
- TOP 2** **Bericht Präsident i. V.**
-
- TOP 3** **Europäischer Bezahlendienst Wero: Vorteile für Unternehmen**
Impuls von Dr. Bernd Hochberger,
Vorstandsvorsitzender Stadtsparkasse München
-
- TOP 4** **Selbstverwaltung**
4.1 IHK-Wahl
4.2 Änderung der Sachverständigenordnung
4.3 Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im
Bereich „Darlehensvermittler nach § 34k GewO-neu“
zwischen der IHK für München und Oberbayern und
den weiteren bayerischen IHKs
-
- TOP 5** **Gesamtinteressenvertretung**
5.1 IHK-Position: Mutterschutz für Selbstständige stärken
5.2 IHK-Position: Digitale Kompetenzen
5.3 Monitoringbericht Koalitionsvertrag Bayern
-
- TOP 6** **Aktuelles aus den Regionen**
-
- TOP 7** **Bericht der Geschäftsführung**
-
- TOP 8** **Ende der Wahlperiode: Dankeschön und Servus**
-
- TOP 9** **Verschiedenes**
-

**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 10. März 2026
15:00-18:00 Uhr
IHK-Stammhaus, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München**

TOP 1 Begrüßung

Peter Inselkammer eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr. Er stellt fest, dass mit 35 Mitgliedern in Präsenz und 12 virtuell anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung gegeben ist. Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Das Plenum gedenkt still dem am 26. Februar verstorbenen Gerhard Meinl, der zehn Jahre lang Mitglied der IHK-Vollversammlung und viele weitere Jahre im Steuerausschuss sowie im Regionalausschuss Bad Tölz – Wolfratshausen aktiv war.

TOP 2 Bericht Präsident i. V.

Manfred Gößl berichtet über das Vorgehen nach Bekanntwerden der staatsanwaltlichen Ermittlungen am 14. Januar 2026 beim damaligen IHK-Präsidenten Klaus Josef Lutz, die ausdrücklich nicht mit dessen IHK-Funktionen in Zusammenhang stünden. Klaus Josef Lutz habe Manfred Gößl noch am Vormittag des 14. Januar darüber informiert, dass er alleine aufgrund des Sachverhalts einer Ermittlung sein öffentliches Amt als IHK-Präsident ruhen lassen wolle. Gößl führt aus, dass für diesen besonderen Fall die Vertretungsregelung in der IHK-Satzung relevant sei, wonach der Präsident bei Verhinderung durch einen vom ihm beauftragten Vizepräsidenten vertreten wird. In unverzüglicher und intensiver Abstimmung mit der dienstältesten Vizepräsidentin Ingrid Obermeier-Osl und dem Vizepräsidenten in Sprecherfunktion der Regionalausschüsse Otto Heinz sowie einem hauptamtlichen Kollegenkreis aus den Bereichen Ehrenamt, Kammerrecht und Kommunikation sei – auch bereits unter einem absehbaren medialen Zeitdruck – eine einvernehmliche Lösung erarbeitet worden: Nach einem persönlichen Gespräch am 15. Januar hat sich Vizepräsident Peter Inselkammer nach kurzer Bedenkzeit am Vormittag des 16. Januar bereiterklärt, das Präsidentenamt bis zur regulären Neuwahl in der konstituierenden Vollversammlung am 8. Juli vertretungsweise zu übernehmen. Klaus Josef Lutz hat unmittelbar nach dieser Bereitschaftserklärung ebenfalls am 16. Januar im Rahmen eines persönlichen Gesprächs schriftlich Peter Inselkammer mit seiner Vertretung beauftragt und sein IHK-Amt niedergelegt. Die Mitglieder der Vollversammlung seien am 15. Januar über das Bekanntwerden der Ermittlungen und die IHK-Antworten auf die erste Presseanfrage sowie am 16. Januar über die Vertretungslösung unmittelbar per E-Mail informiert worden.

Manfred Gößl informiert, dass der Kontakt mit Klaus Josef Lutz weiterhin gut sei und man im persönlichen Austausch bleibe. Lutz habe als IHK- und BIHK-Präsident von Mitte 2021 bis zu seinem Rücktritt 560 Termine in ganz Bayern, Berlin und Brüssel absolviert.

Peter Inselkammer betont, dass er sich als Vizepräsident der IHK verpflichtet fühlt, Verantwortung zu übernehmen, dies umso mehr, wenn es darauf ankommt. Er empfinde die an ihn herangetragene Amtsübernahme in Vertretung aber auch als persönliche Ehre und werde diese mit Freude für den vereinbarten Zeitraum bis zur Neuwahl am 8. Juli ausüben. Er bedankt sich für das bereits ausgesprochene Vertrauen bei den Mitgliedern des Präsidiums und den Vorsitzenden der Regionalausschüsse, was ihn in seiner Entscheidung weiter bestärkt hätte. Außerdem bedankt er sich beim Haupt- und Ehrenamt für das „gelungene Krisenmanagement“. Die Vollversammlung bringt ihre Zustimmung und ihren Dank an Peter Inselkammer mit einem Applaus zur Geltung.

In der Vollversammlung folgt nach dem Rückzug von Klaus Lutz in Wahlgruppe 8 – Großhandel und Handelsvermittlung – Michael Zink, Geschäftsführer der Bayerischen Fliesenhandel GmbH, München, als Mitglied nach. Der Vorsitzende des Handelsausschusses ist bereits seit 1996 im Ehrenamt der IHK München aktiv und hatte auch in dieser Wahlperiode als Gast an zahlreichen Vollversammlungen teilgenommen. Michael Zink zeigt sich erfreut, nun als Mitglied in der IHK-Vollversammlung mitzuwirken.

Im Berufsbildungsausschuss bleibe das stellvertretende Mitglied Vivian Gann, ehemalige Ausbildungsleiterin bei den Stadtwerken München, auch nach ihrem Arbeitgeberwechsel aktiv. In neuer Funktion sei sie „Leiterin Ausbildung Deutschland“ bei der KNDS Deutschland GmbH & Co. KG.

Anschließend stellt Peter Inselkammer die zentralen Ergebnisse der Kommunalwahl Bayern vor. In Bayern sei bei rund der Hälfte (38 von 84) Oberbürgermeister- und Landratswahlen bereits eine Entscheidung gefallen, in Oberbayern in 7 von 21 Fällen. Die Stichwahlen finden am 22. März statt. Die Wahlbeteiligung lag in Oberbayern zwischen 53 Prozent in der Stadt Rosenheim und über 70 Prozent im Landkreis Eichstätt und stieg in allen Landkreisen leicht, durchschnittlich um rund 2 Prozent.

Peter Inselkammer gratuliert Vizepräsident Florian Schardt zu dessen beachtlichem Erfolg in der Wahl um das Bürgermeisteramt in Ottobrunn. Auch hier wird es eine Stichwahl geben. [Nachtrag: Florian Schardt amtiert seit Mai 2026 als Erster Bürgermeister von Ottobrunn.]

TOP 3 Europäischer Bezahldienst Wero: Vorteile für Unternehmen

Dr. Bernd Hochberger, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München und Mitglied der IHK-Vollversammlung, zeigt die Vorteile für Unternehmen des europäischen Bezahldiensts Wero auf. Insbesondere sei hervorzuheben, dass es sich um einen europäischen Dienstleister handle, der somit für die Souveränität Europas und die Unabhängigkeit von US-Marktriesen stehe. Durch direkte Verbindung mit einem Girokonto ohne Notwendigkeit einer Kredit- oder Girokarte sei das Tool äußerst praktisch. Bisher

nutzten bereits 43 Millionen Personen in Europa den neuen Dienst, der seit 2024 für Person-to-Person-Zahlungen, seit 2025 im E- und M-Commerce und voraussichtlich 2026/2027 auch im stationären Einzelhandel verfügbar sei.

Für Online-Händler sei Wero um gut die Hälfte bis zu drei Viertel günstiger als vergleichbare Dienstleister. Wero entspreche den DSGVO-Standards und böte volle Transparenz über alle Transaktionen. Für eine Einrichtung mögen Unternehmen direkt auf ihren Zahlungsdienstleister zugehen. Auf der IHK-Ratgeberseite finden sich alle Informationen zum Nachlesen.

TOP 4 Selbstverwaltung

TOP 4.1 IHK-Wahl

Elke Christian führt durch die zeitliche Abfolge vergangener und anstehender Meilensteine der IHK-Wahl. Nach Ablauf der Kandidaturfrist am 11. Dezember 2025 seien alle Kandidaturen geprüft, offene Themen vom Wahlausschuss entschieden und die Bestätigungen mitsamt Informationen zum Kandidatenportal an die Kandidatinnen und Kandidaten versandt worden. Dieses sei am 23. Februar 2026 online geschaltet worden.

Die Frist zur Einsicht in die Wählerliste sei am 9. Januar 2026 abgelaufen, ohne dass der Wunsch nach einer Einsichtnahme erfolgt wäre. Die Wählerlisten befänden sich derzeit zur Druckvorbereitung beim Wahldienstleister.

Insgesamt seien 185 Kandidaturen für die Vollversammlung und 572 für die Regionalausschüsse zugelassen; eine Kandidatur sei abgelehnt worden. Nach vereinzelt Kandidatur-Rückzügen gebe es nun 181 Kandidaten für die 66 direkt gewählten Sitze in der Vollversammlung und 563 Kandidaten für die 350 Sitze in den Regionalausschüssen. Elke Christian ergänzt die Daten um Einblicke in die Geschlechter- und Altersverteilung der Kandidaten.

Mit der begleitenden Kommunikationskampagne seien von Beginn an sehr gut angenommene Marketingmaterialien für die Wahl insgesamt sowie für Kandidatinnen und Kandidaten bereitgestellt worden.

Kommende Termine seien der Versand der Wahlunterlagen am 9. April 2026, der Go-Live des Portals für die elektronische Wahl am 11. April, die Prüfung der Wahlunterlagen ab 21. April sowie die Auszählung der Wahl vom 11. bis 13. Mai 2026.

Kein Beschluss.

TOP 4.2 Änderung der Sachverständigenordnung

Florian Horn erinnert an die öffentliche Aufgabe der IHK, Sachverständige zu bestellen und deren Aufsicht zu übernehmen. Die Aktualisierung der entsprechenden Ordnung zur Regelung dieser Aufgabe sei 2015 erfolgt. Durch die nun zu beschließende Aktualisierung seien die Einführung eines digitalen Rundstempels für Sachverständige, die Veröffentlichungspflicht im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis und die Umstellung von der Schrift- auf die Textform gemäß §126 BGB für Gutachten vorgesehen.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe q, § 6 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der IHK für München und Oberbayern, die Sachverständigenordnung (SVO) neu zu fassen.

Zustimmung: 47

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

TOP 4.3 Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich „Darlehensvermittler nach § 34k GewO-neu“ zwischen der IHK für München und Oberbayern und den weiteren bayerischen IHKs

Florian Horn erläutert, dass für Darlehensvermittler eine neue Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach § 34k GewO eingeführt werden solle (EU-Richtlinie für Verbraucherkreditverträge). Deren Erlaubnispflicht nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO würde entfallen. Im Gesetzesentwurf zu § 34k GewO sei die Registerführung den IHKs zugewiesen; die Zuständigkeit für die Erlaubnis und Aufsicht jedoch dem Landesgesetzgeber übertragen worden. Das StMWi habe angekündigt, die Zuständigkeit den bayerischen IHKs übertragen zu wollen. Um die Aufgabenübertragung der anderen bayerischen IHKs an die IHK München – analog zu ähnlichen Aufgabenübertragungen im Bereich Gewerberecht – abzusichern, allzumal die erwartete Entscheidung des Gesetzgebers entgegen dessen Ankündigung noch nicht vorliege, müssten von der Vollversammlung Beschlüsse in den beiden möglichen Alternativen gefasst werden.

Beschluss:

Variante 1 (Übertragung Erlaubnis-, Aufsichts- und Registerzuständigkeit):

Die Vollversammlung stimmt zu, dass die IHK für München und Oberbayern die Aufgaben nach §§ 34k, 34l, 11, 11a, 11c, 13a, 13b, 13c, 29, 46 f. der Gewerbeordnung (GewO), einer auf der Grundlage von § 34l GewO und § 11a Absatz 5 GewO zu erlassenden Rechtsverordnung (mit Ausnahme der Zuständigkeit für die Durchführung der Sachkundeprüfung) sowie der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) entsprechend dem als Anlage beigefügten Aufgabenübertragungsvertrag (Entwurf) mit Wirkung zum 20. November 2026 von den weiteren bayerischen Industrie- und Handelskammern übernimmt, soweit durch bundes- und/oder landesrechtliche Regelung die o.g. Aufgaben auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) übertragen werden. Dies soll auch dann gelten, wenn die Erlaubnis- und

Aufsichtszuständigkeit zu einem späteren Zeitpunkt als dem 20. November 2026 auf die IHKs übertragen wird.

Variante 2 (Übertragung nur der Registerzuständigkeit):

Die Vollversammlung stimmt zu, dass die IHK für München und Oberbayern die Aufgaben in Zusammenhang mit der Führung des Registers für Darlehensvermittler nach § 34k GewO (§§ 34k Absatz 8, 11a GewO in Verbindung mit einer auf der Grundlage von § 11a Absatz 5 GewO zu erlassenden Rechtsverordnung) entsprechend dem als Anlage beigefügten Aufgabenübertragungsvertrag (Entwurf) mit Wirkung zum 20. November 2026 von den weiteren bayerischen Industrie- und Handelskammern übernimmt.

Zustimmung: 42

Ablehnung: 1

Enthaltung: 9

TOP 5 Gesamtinteressenvertretung

TOP 5.1 IHK-Position: Mutterschutz für Selbstständige stärken

Hubert Schöffmann erläutert, dass die Bundesregierung einen Beschluss zur Änderung der Gesetze betreffend Mutterschutz und Elternzeit für Selbstständige für Anfang 2026 angekündigt hatte. Die darin beabsichtigten Anpassungen hätten sich allerdings nicht als förderlich für Unternehmerinnen, sondern als Beschränkung deren unternehmerischer Freiheit durch das Vorsehen von Arbeitsverboten und verpflichtenden Versicherungen analog zu denen für Arbeitnehmerinnen herausgestellt. Mit deren Situation sei die einer Selbstständigen jedoch nicht vergleichbar. Der IHK-Ausschuss Unternehmerinnen habe daher ein Positionspapier erarbeitet, das sich deutlich gegen zusätzliche Verpflichtungen und für eine Ausweitung der Informationsangebote sowie eine Stärkung der Eigenverantwortung von Unternehmerinnen aussprache.

Beschluss: Die Vollversammlung spricht sich dafür aus, die unternehmerische Freiheit für Selbstständige in Mutterschutz und Elternzeit zu bewahren und zu stärken.

Die IHK setzt sich insbesondere dafür ein, dass

- **selbstständige Frauen frühzeitig und umfassend über bestehende Absicherungs- und Vorsorgemöglichkeiten im Mutterschutz informiert werden,**
- **weiterhin keine verpflichtenden gesetzlichen Mutterschutzfristen oder Tätigkeitsverbote für Selbstständige eingeführt werden,**
- **die freiwillige Absicherung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung erhalten bleibt,**
- **die Ausgestaltung von Mutterschutz- und Elterngeldleistungen stärker an der Realität selbstständiger Erwerbstätigkeit ausgerichtet wird.**

Zustimmung: 52

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

TOP 5.2 IHK-Position: Digitale Kompetenzen

Armin Barbalata zeigt die Relevanz digitaler Kompetenzen für die Gesamtwirtschaft auf. Mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Tools wirkten sich negativ auf die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und damit insgesamt für den Standort Deutschland aus. Zur Behebung der Rückstände des Landes seien diverse Maßnahmen erforderlich, die sich auf Bildung, Wirtschaft, Beschäftigte, Wissenschaft und Gesellschaft bezögen. Für jedes Einsatzfeld werden im Positionspapier Einzelmaßnahmen aufgeführt, die zu einer besseren digitalen Bildung und somit gestärkten digitalen Kompetenzen beitragen.

Beschluss:

Die Vollversammlung spricht sich für folgende Maßnahmen zum notwendigen Ausbau digitaler Kompetenzen aus:

Bildung: Umfassende Vermittlung von Digitalkompetenzen auf allen Bildungsebenen

- **Stärkung von MINT, Daten, KI- und Medienkompetenz sowie Informatik in Schulen**
- **Lehrkräfte qualifizieren, entlasten und kontinuierlich unterstützen**
- **Bildungseinrichtungen flächendeckend und zeitgemäß digital ausstatten**
- **Digitale Kompetenzen interdisziplinär in allen Studiengängen und Ausbildungsberufen vermitteln**

Unternehmen: Die Kompetenzlücke in den Betrieben schließen, u.a.

- **Angebote zur digitalen Transformation bündeln**

Beschäftigte: Digitalen Kompetenzerwerb als lebenslangen Prozess etablieren, u.a.

- **Mindset für Digitalisierung und Lernen stärken**
- **Modulare, praxisnahe Weiterbildungsformate und Microlearning-Zertifikate etablieren**

Wissenschaft: Transfer in die Wirtschaft stärken, u.a.

- **Attraktivität von IT-Studiengängen stärken**

Gesellschaft: souveränen Verbraucher digital befähigen, u.a.

- **Verbrauchersouveränität fördern und stärken**
- **Vertrauen in digitale Technologien durch leistungsfähige, nutzerfreundliche Lösungen der öffentlichen Verwaltung erhöhen**

Zustimmung: 51

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

TOP 5.3 Monitoring Koalitionsvertrag Bayern

Elke Christian erinnert daran, dass sich die bayerische Staatsregierung in ihrem Koalitionsvertrag hinsichtlich der Themenbereiche Energie, Bürokratie, Fachkräfte und Industrie diverse Ziele gesetzt hatte, deren Erfüllungsstand die IHK München kontinuierlich monitort.

Es zeige sich, dass in keinem der Themenbereiche bislang eine vollständige Erfüllung der Vorhaben zu verzeichnen sei. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sei im Gange, jedoch von der geplanten Verdopplung seit 2018 noch entfernt. Die Entwicklung Bayerns zum Wasserstoff-Drehkreuz Europas sei nur unwesentlich vorangetrieben worden.

Die für den Bürokratieabbau beschlossene „One in, two out“-Regel sei eingeführt, aber nicht flächendeckend nachweisbar. 5-Jahres-Befristungen würden in einzelnen Bereichen angewendet (v. a. Verwaltungsversuche), aber noch nicht systematisch für alle neuen Gesetze.

Als Exkurs weist Elke Christian auf die Relevanz des bundespolitischen Themas Schienenkorridorsanierung hin, das sich derzeit in Umsetzung befinde und die regionale Wirtschaft durch direkte Betroffenheit sehr beschäftige. Entsprechend beobachte die IHK auch hier die Aktivitäten und Erfolge.

Georg Dettendorfer weist auf die Diskrepanz zwischen Verbraucherbedarf und Umsetzungsmodalitäten bei der Energieversorgung ebenso wie bei der Wasserstoffinfrastruktur hin. Die in die Förderung investierten Gelder drohten daher wirkungslos zu verpuffen. Franz Schabmüller bekräftigt dies. Der Mittelstand in Deutschland habe nicht die Möglichkeit, so technologieoffen zu sein, dass Wasserstoff und E-Mobilität gleichzeitig sofort eingeführt werden könnten. Andreas Lentrodt erkundigt sich nach dem Stand des Projekts Brennernordzulauf. Hier sei die Strecke festgelegt worden, die Freigabe des Bundesverkehrsministeriums stehe noch aus. Johannes Dittler fordert digitale Kontaktmöglichkeiten mit Behörden.

Kein Beschluss.

TOP 6 Aktuelles aus den Regionen

Andreas Bensegger stellt zunächst die neuen Geschäftsräume der IHK-Geschäftsstelle Rosenheim vor, die die IHK im 4. Quartal 2026 beziehen werde. Diese befänden sich in den Lohhöfen Rosenheim, einem neu erbauten Gebäudekomplex in nur zehn Gehminuten Entfernung vom Bahnhof Rosenheim. Die neuen Räumlichkeiten im 5. OG würden für Gäste und Mitarbeiter/-innen eine langersehnte Sicherstellung der Ansprüche an Vorzeigbarkeit und Mindestkomfort für eine Geschäftsstelle bedeuten. Die IHK-Akademie sei im 1. OG des Nachbargebäude untergebracht.

Elke Christian blickt auf die Regionalausschuss-Arbeit der zu Ende gehenden Wahlperiode zurück und dankt den Ehrenamtlichen für insgesamt 320 Sitzungen mit 42 beschlossenen regionalen Positionen ebenso wie für den regen Austausch auf 44 Wirtschaftsempfängen mit zusammen über 10.000 Teilnehmern.

Auch sei in den Regionen viel Arbeit rund um die Kommunalwahl erfolgt. Jeder Regionalausschuss hatte ein eigenes Positionspapier mit Forderungen erarbeitet, welche in 74 Hintergrundgesprächen an die Politik getragen wurden. Live wurden sechs Wahlarenen durchgeführt, um Wahlprogramm und Vorhaben der Politik zu diskutieren. Die zwanzig Pressegespräche und -mitteilungen hätten erfreulicherweise 80 Presseabdrucke und Fernsehberichte generiert. Nach der Wahl seien nun Gratulationsschreiben an die Gewählten sowie Einladungen der Kommunalpolitiker/-innen zu Sitzungen bereits auf dem Weg.

Manfred Gößl erklärt, dass aus der BIHK-Konjunkturbefragung weiterhin keine Belebung der Geschäftslage zu erkennen sei. Ein minimaler Aufwärtstrend zeige sich bei den Geschäftserwartungen, alle Werte lägen allerdings nach wie vor unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Investitionstätigkeit würde in den nächsten Monaten im Saldo stagnieren, die Beschäftigungsabsichten seien sogar negativ. Die Arbeitskosten hätten als Geschäftsrisiko einen neuen Negativrekordwert erreicht: 58 Prozent der Unternehmen seien angesichts dessen besorgt, in der Spitze die Tourismusbranche mit fast 80 Prozent. Hier wirke sich ganz besonders die Steigerung des Mindestlohns um rund 50 Prozent zwischen 2022 und 2027 aus, die in diesem Zeitraum voraussichtlich doppelt so hoch wie die Tariflohnsteigerungen ausfallen werde.

Weiterhin berichtet Manfred Gößl vom Gespräch mit Bundeskanzler Merz auf der Internationalen Handwerksmesse. Dieser habe unter anderem an die vertretenen Wirtschaftsorganisationen appelliert, im Gespräch mit SPD-Abgeordneten die strukturellen Reformnotwendigkeiten zur Stärkung des Standorts zu adressieren.

Angesichts der geopolitischen Bedrohungen ist die Erlangung von Widerstandsfähigkeit eine wesentliche Unternehmenseigenschaft geworden. Manfred Gößl empfiehlt in diesem Zusammenhang den Krisenvorsorgeplan für KMU, der auf der IHK-Website bereitgestellt wurde.

Unter den weiteren Aktivitäten der IHK hebt Manfred Gößl die Ausrichtung des MSC-Side-Events „msc startup hub“ mit über 800 internationalen Teilnehmern in der IHK sowie des „Munich Innovation Ecosystem Meet-up“ mit über 200 Teilnehmern aus der Region München hervor. Mehr denn je habe die IHK die Zielgruppe der Start- und Scale-ups im Fokus; im April werde dazu auch erstmals ein eigener Bayern-Monitor von BIHK und Startup-Verband Deutschland mit sehr positiven Entwicklungen erscheinen.

Weiterhin berichtet Gößl über folgende Punkte: die finale Erledigung der Corona-Wirtschaftshilfen zu mittlerweile 90 Prozent aller Fälle; die Zusammenarbeit mit dem DIHK-Schiedsgerichtshof, der die Schiedsaktivitäten aller IHKs in Deutschland bündele und schneller als staatliche Gerichte sowie zu moderaten Kosten unternehmerische Streitfälle löse; die verschiedenen Positionierungen, politischen Gespräche und Interviews zur Erbschaftsteuer, zum IHK-unterstützten bayerischen Gesetzentwurf „Modellregionen“, zur Energiepolitik, zum Ladenschlussgesetz Bayern, zum Bahnprojekt Mühldorf-Freilassing und zum Freiwilligen Nachhaltigkeitsstandard für den Mittelstand (VSME). Ebenfalls informiert er über die IHK-Beteiligung in der „Kommission Staatsreform Bayern“, die politische Arbeit vor Ort in Brüssel und schließlich über die IHK-Befassung zum „28. Regime“ auf EU-Ebene sowie zu den nationalen Referenten- bzw. Gesetzentwürfen zur „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ und „Infrastruktur-Zukunftsgesetz“.

Hubert Schöffmann stellt die Ausbildungskampagne der IHKs vor, die unter dem Claim „Ausbildung macht mehr aus uns – jetzt #könnenlernen“ sehr erfolgreich für die berufliche Ausbildung werbe. Die Bekanntheit der IHK unter jungen Menschen habe seit Kampagnenstart vor drei Jahren um 37 Prozent zugenommen. Hierzu habe unter den diversen Formaten und Kanälen von der Bäckertüte bis zum Plakat vor allem TikTok mit über 42 Millionen Videoaufrufen beigetragen.

Abschließend wird die Zusammenfassung der IHK-Aktivitäten „IHK in Zahlen“ für das Jahr 2025 eingeblendet, die auch als Tischvorlage verteilt wird.

TOP 8 Dankeschön und Servus

Anlässlich der endenden Wahlperiode dankt Peter Inselkammer allen Mitgliedern der Vollversammlung für ihre Arbeit, und insbesondere denen, die sich für die kommende Legislaturperiode nicht mehr zur Wahl stellen, für ihr zum Teil langjähriges Engagement.

Die in der Wahlperiode 2021-2026 Aktiven Jürgen Beisler, Astrid Birkner, Martin Blankemeyer, Dagmar Braun, Nicole Haft-Zboril, Laurin Hahn, Tina Haller, Markus Liebscher, Katja Lindo, Marcus Lingel, Amir Roughani, Reinhard Schwaiger und Wolfgang Strober treten nicht erneut zur Wahl an, ebenso wie die länger als eine Wahlperiode engagierten Herbert Schneidemann, Klaus Bauer, Jill Klotz, Lydia Morawietz, Florian Schardt, Irene Wagner, Sabine Keitel, Friedrich Schweiger, Erika Schindecker, Ingo Schwarz und Eduard Kastner.

Peter Inselkammer kündigt an, dass die IHK im Herbst ein Abschiedessen für Ausgeschiedene und nicht gewählte Kandidatinnen/Kandidaten organisieren wird.

Ingo Schwarz wirbt für die Mitwirkung im IHK-Ehrenamt, mit der man als Unternehmer/-in viel bewegen könne und die er auch persönlich als Bereicherung empfunden habe.

TOP 9 Verschiedenes

Peter Inselkammer weist auf die kommenden Sitzungstermine hin und bittet darum, diese vorzumerken.

Konstituierende Sitzung der neuen Vollversammlung

8. Juli 2026, ab 14:00 Uhr (Einlass), 15:00 Uhr (Sitzungsbeginn), IHK-Stammhaus

IHK-Jahresempfang

16. Juli 2026, 17:00 Uhr, IHK-Stammhaus

Peter Inselkammer beendet die Sitzung um 19:28 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

München, den 29. Mai 2026

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident i. V.

Handwritten signature of Peter Inselkammer in black ink.

Peter Inselkammer

Hauptgeschäftsführer

Handwritten signature of Dr. Manfred Gößl in black ink.

Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste